



Hygienekonzept

des Herbert-Wehner-Bildungswerks e.V.

und

des Herbert-Wehner-Bildungswerkes für Kommunalpolitik e.V.¹

zur Vermeidung der Verbreitung von SARS-CoV-2

Das allgemeine Hygienekonzept des Herbert-Wehner-Bildungswerkes geht davon aus, dass der Gesundheitsschutz sowohl der Teilnehmenden als auch der Beschäftigten höchste Priorität hat und jederzeit den gesetzlichen Anforderungen genügt.

Corona-Viren sind von Mensch zu Mensch übertragbar. Vor allem wird das Virus über Aerosole übertragen. Dies erfordert eine Anpassung des Hygienekonzepts unserer Bildungseinrichtung.

Im Rahmen der Krise um die Verbreitung des Corona-Virus und der Covid19-Erkrankungen haben sich die Anforderungen an die Hygienebedingungen verändert, um den Betrieb des Bildungswerkes fortführen zu können. Es geht dabei einerseits um allgemeine Hygienebedingungen und andererseits um Zugangsbeschränkungen und die Einhaltung der notwendigen Abstände zwischen Personen. Wir haben dazu ein Konzept entwickelt, dessen Gültigkeit und Notwendigkeit laufend überprüft wird..

1. Allgemeines

Auf gewünschte oder notwendige Verhaltensweisen und Verhaltensänderungen der Teilnehmenden ist durch entsprechende schriftliche Hinweise in Form von Infopapieren und Aushängen hinzuweisen. Den Beschäftigten ist ein Exemplar dieses Hygienekonzepts auszuhändigen. Zusätzlich muss das Konzept aushängen. Die Beschäftigten müssen jederzeit auskunftsfähig gegenüber den Teilnehmenden sein.

Im Empfangsbereich des Bildungswerkes, sowie im Eingang des Herbert-Wehner-Hauses ist ein Desinfektionsspender installiert. Türklinken, Licht- und Bedienschalter sowie Kühlschränktüren sind regelmäßig zu desinfizieren.

¹ entsprechend den Vorgaben des Sächsischen Staatsministerium des Innern.

Um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können, sind alle Teilnehmenden und Besucher*innen des Bildungswerkes, also auch alle Lieferant*innen, in einer Liste mit Datum, Uhrzeit und Kontaktdaten zu erfassen. Die Daten müssen mindestens 4 Wochen aufbewahrt werden. Anschließend sind diese Daten, nach den Gesetzgebungen der DSGVO, zu behandeln. Bei Teilnehmenden bzw. Tagungspersonal genügt diese Dokumentation über die Teilnahmeliste bzw. Tagungspersonalliste, sofern zusätzlich eine Telefonnummer oder eine Mail-Adresse erfasst wird.

Informationsmaterial kann nur direkt an Teilnehmende/Besucher*innen direkt ausgehändigt werden.

2. Beschäftigte

Alle Beschäftigten sind angewiesen, unabhängig von ihrem Arbeitsauftrag, sich häufig und regelmäßig die Hände zu waschen oder zu desinfizieren, die Niesetikette ist jederzeit einzuhalten. Es ist in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch zu niesen, welches danach entsorgt werden muss. Mindestens beim Betreten des Bildungswerkes sind die Hände fachgerecht zu desinfizieren. Alle Beschäftigten mit direktem Kontakt zu Teilnehmenden sind angewiesen, geeigneten Mund-/Nasenschutz zu tragen, sofern der vorgeschriebene Sicherheitsabstand nicht garantiert werden kann. Bei Betreten des Hauses empfiehlt sich, die Tür mit dem Transponder zu öffnen.

Direkter körperlicher Kontakt zu Teilnehmenden, wie zu anderen Beschäftigten ist strikt untersagt (z.B. Händeschütteln etc.). Alle Beschäftigten sind für die Hygiene ihres direkten Arbeitsplatzes selbst verantwortlich (z. B. Schreibtische und -geräte etc.). Hinweise zur Hygiene in Zeiten von Corona haben alle Mitarbeiter*innen in schriftlicher Form erhalten. Die Beschäftigten werden über dieses Hygienekonzept ausführlich unterrichtet und anlässlich von notwendigen Änderungen jederzeit neu informiert.

3. Teilnahme an Bildungsveranstaltungen

Die Teilnehmenden werden vor Beginn des Seminars bzw. der Bildungsfahrt mit einem entsprechenden Informationsschreiben zum Hygieneschutz informiert. Diese Information wird zusätzlich ausgelegt, ausgehängt und auf der Website verfügbar gemacht. Auf Verlangen ist den Teilnehmenden dieses vollständige Hygienekonzept zur Kenntnis zu geben.

3.1. Zugangsvoraussetzungen

Zugang zu Präsenz-Seminaren der Bildungswerke erhält nur, wer

- A) einen tagesaktuellen negativen Corona-Antigen-Test einer anerkannten Test-Stelle („Bürgertest“) vorweisen kann, (Getestete) oder
- B) einen positiven Corona-PCR oder Antikörper-Test vorweisen kann, der älter als 28 Tage jedoch nicht älter als 6 Monate ist; bei einem positiven PCR-Test, der älter als sechs Monate ist, muss zusätzlich eine mindestens zwei Wochen zurückliegende Impfung nachgewiesen werden (Genesene)
- C) eine vollständige Impfung mit einem in der EU zugelassenen Wirkstoff nachweisen kann (zwei Wochen nach der letzten vorgeschriebenen Impfdosis) (Geimpfte)
- D) nur in Ausnahmefällen: wer sich in Anwesenheit der Seminarleitung oder einer/m der Beschäftigten der Bildungswerke mit einem Antigen-Selbsttest negativ getestet hat. Das Bildungswerk stellt in diesem Fall einen Test gegen eine Gebühr von 5,00€ zur Verfügung. Der Test soll nach Möglichkeit im Freien durchgeführt werden

Es ist darauf zu achten, dass jederzeit die erforderlichen Hygieneabstände von 1,50 m eingehalten werden. Alle Teilnehmenden tragen – genauso wie Referent*innen und die Seminarleitung – bei Betreten des Bildungswerks einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (OP-Masken oder FFP2-Masken). Dieser muss überall außerhalb des Seminarraums getragen werden. Sollten Teilnehmende aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können, muss dies bei Anmeldung für ein Seminar erklärt und bis zum Seminarbeginn ein ärztlicher Nachweis vorgelegt werden. Die Alternative ist in solchen Fällen zwingend ein Visier. Sollten Teilnehmende eine Maske lediglich vergessen haben, so bekommt die teilnehmende Person einen Mund-Nasen-Schutz zum Selbstkostenpreis gestellt. Sollte sich eine Person weigern, muss diese Person zum Schutz anderer ausgeschlossen werden.

Externe Referent*innen bzw. Seminarleiter*innen tragen die Verantwortung, dass die getroffenen Regelungen während der Seminare bzw. Bildungsfahrten eingehalten werden. Um dies zu gewährleisten, werden die teilnehmenden noch Mal auf die wichtigsten Regelungen hingewiesen. Dazu müssen alle externen Referent*innen/Seminarleiter*innen belehrt werden und müssen dies mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

3.2 Vorbereitungen

Die Teilnehmenden sind nach der Anmeldung mit Versendung der Teilnahmebestätigung und unmittelbar vor Beginn des Seminars durch die Seminarleitung auf die im Wehnerwerk geltenden Hygieneregeln hinzuweisen. Die Einhaltung der genannten Regelung ist Bestandteil der Teilnahmebedingungen des Herbert-Wehner-Bildungswerks e.V. bzw. des Herbert-Wehner-Bildungswerks für Kommunalpolitik e.V.

3.3 Seminare

Die Größen der Seminarräume bestimmen die maximale Anzahl von Personen, die sich in diesem Raum aufhalten darf, wenn der Hygieneabstand von 1,50 m eingehalten wird. Der Seminarraum umfasst bei Reihenbestuhlung 15 Personen. Ein Sitzkreis bietet 12 Personen im Seminarraum Platz. Werden Tische für das Seminar gebraucht, können 10 Personen an einem Seminar teilnehmen. Die Tische sind so zu stellen, dass man dauerhaft 1,5m einhalten kann.

Der Seminarraum muss vor und nach der Nutzung durch eine Seminargruppe gereinigt werden.

Seminararbeit

Die pädagogischen Mitarbeitenden eigener Veranstaltungen sowie externe Referent*innen und Seminarleiter*innen sind angehalten, Methoden und Settings der Seminararbeit anzuwenden, die garantieren, dass Abstand und Hygienemaßnahmen jederzeit eingehalten werden können.

Sie haben ebenfalls dafür Sorge zu tragen, dass die Räume wenigstens stündlich stoßgelüftet werden. An warmen Tagen empfiehlt sich eine dauerhafte Lüftung.

Sie haben im Vorfeld die Teilnehmenden darum zu bitten, aus Hygienegründen eigenes Schreibmaterial mitzubringen. Falls dies vergessen wird, stellt das Bildungswerk desinfiziertes Schreibmaterial zur Verfügung. Das Moderationsmaterial kann nicht geteilt werden. Alle Teilnehmenden haben deshalb zu Beginn einen/mehrere desinfizierte/n Moderationsstift/e und Moderationskarten am Platz liegen. Stifte bleiben bei Seminarende am Platz liegen.

Die Teilnehmer*innenliste darf nicht von Teilnehmenden zu Teilnehmenden gereicht werden. Nur die Seminarleitung gibt die Teilnehmer*innenliste weiter.

Verpflegungssituation

Essensverpflegung wird nicht bereitgestellt. An jedem Platz steht zu Seminarbeginn ein Glas mit einer zugehörigen kleinen Wasserflasche sowie eine Kaffeetasse. Flasche, Glas und Tasse haben sich dauerhaft am Platz zu befinden. Der Kaffee und heißes Wasser für Tee wird in Thermoskannen bereitgestellt, diese sind mit gewaschenen oder desinfizierten Händen anzufassen. Es kann sich auch eine Person bereiterklären und den Kaffee für alle eingießen. Teebeutel, Milch und Zucker liegen in Einzelpackungen bei den Kaffeetassen am Platz.

Toilettennutzung

Die Toiletten müssen vor und nach einer Nutzung durch eine Seminargruppe gereinigt werden. In allen Sanitäranlagen sind Seifenspender und Papier-Einmalhandtücher verfügbar. Hinweise auf sachgerechte Handhygiene sind bei den Waschbecken angebracht. Die Toiletten sind einzeln zu betreten. Schlangen vor Toiletten müssen vermieden werden.

3.4 Bildungsfahrten

Die Gepäckstücke werden nur vom Busfahrer mit genug Abstand eingeladen. Stellen sie bitte dazu die Gepäckstücke 1,5m weit neben den Buskofferraum.

Im Bus tragen alle Teilnehmenden einen medizinischen Mund-Nase-Schutz. Das Bildungswerk und das Busunternehmen haben auf Reisen ausreichend Masken vorrätig, die an Teilnehmende ohne eigenen Mund-Nasen-Schutz ausgegeben werden können.

Sitzkonzepte und Hygienevorschriften klären das Busunternehmen und das Herbert-Wehner-Bildungswerk zusammen ab. Die Teilnehmenden werden über die Hygienevorschriften vor Reisebeginn aufgeklärt.

Während der Reisen sind die Hygienekonzepte der Institutionen und der Hotels zwingend einzuhalten. Bei mehrfacher beabsichtigter Handlung gegen die Konzepte, kann es zu einem Ausschluss des Teilnehmenden kommen.

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, den Reiseveranstalter unverzüglich bei auftretenden Grippesymptomen darüber in Kenntnis zu setzen ist, um die übrigen Reiseteilnehmer zu informieren.

Sollte es während einer Bildungsreise zu einem Covid-19 Fall kommen, wird der betroffene Teilnehmende isoliert. Kontakt zu andern Teilnehmenden und dem Personal muss vermieden werden. Anschließend werden zuständige Stellen, wie das Gesundheitsamt, informiert. Nach Feststellung eines Corona-Verdachtsfalls innerhalb einer Reisegruppe wird das Verkehrsmittel (in Absprache mit den zuständigen Gesundheitsbehörden) teilweise oder vollständig desinfiziert.

4. Verantwortlichkeit und Information

Für die ordnungsgemäße Umsetzung der oben genannten Maßnahmen ist die Geschäftsführerin, Frau Karin Pritzel verantwortlich.

Das Hygienekonzept wird laufend auf Aktualität überprüft. Änderungen sind in der Teamsitzung bekannt zu geben.

Dresden, 31.05.2021